

ERHÖHUNG DER IST-LÖHNE AUF BASIS DER WÖCHENTLICHEN NORMALARBEITSZEIT

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 5.3.2007
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1.3.2007

IST-LOHNERHÖHUNG FÜR KARTONAGEN-, ETUI- SOWIE HARTPAPIERWARENARBEITER

Erhöhungsbetrag des IST-Lohnes
pro Woche in EURO

LOHNGRUPPE 1

a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	8,95
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	10,23
c)	10,74

LOHNGRUPPE 2

a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	7,96
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	9,03

LOHNGRUPPE 3

Qualifizierte Arbeiter	7,12
Kraftfahrer	7,53

LOHNGRUPPE 4

a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	6,66
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	6,76
c) Transport- und Lagerarbeiter	6,76

LOHNGRUPPE 5

a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	6,66
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	6,66

LOHNGRUPPE 6

6,66

Die in den Lohngruppen genannten Beträge für die Erhöhung der IST-Löhne gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Auf eine Arbeitsstunde entfällt somit der aliquote Teil.

Wien, 14. Februar 2007